



Info: Verfahren bei Plagiaten und Täuschungsversuchen

Was ist ein Plagiat?

Ein Plagiat liegt vor, wenn „Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form des geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts“. (Resolution des Deutschen Hochschulverbandes vom 17. Juli 2002)

Was passiert im Plagiatsfall?

Bemerkt ein/e Gutachter/in ein Plagiat in einer Haus- oder Abschlussarbeit, fordert das Prüfungsamt I eine schriftliche Stellungnahme der/des Beschuldigten. Bleibt das Urteil nach einer schriftlichen Anhörung der/des Beschuldigten bestehen, wird die Arbeit mit 5,0 bewertet.

Darüber hinaus sind als Konsequenzen u.a. ein kompletter Ausschluss von der Prüfung und endgültiges Nicht-Bestehen denkbar. Bei mehrfacher, schwerwiegender Täuschung ist zudem eine Exmatrikulation sowie eine Geldbuße von bis zu 50.000€ möglich.

Wie vermeiden Sie Plagiäte?

1. Legen Sie alle verwendeten Quellen offen.
2. Setzen Sie wörtliche Zitate in Anführungszeichen.
3. Geben Sie paraphrasierte Zitate mithilfe von „vgl.“ an.
4. Achten Sie auf ein vollständiges Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit.

Bei Unklarheiten prüfen Sie noch einmal ihre EIWA-Unterlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Darüber hinaus sind Sie in Haus- und Abschlussarbeiten verpflichtet, die Kenntlichmachung aller Zitate durch eine beigefügte Erklärung zu bestätigen.